

<h2 style="margin: 0;">Delegiertenversammlung</h2> <h3 style="margin: 0;">des Zweckverbands Alterszentrum im Geeren</h3>
--

Protokoll der Delegiertenversammlung 02/2022
Mittwoch, 16. November 2022
 Festsaal Alterszentrum im Geeren, Seuzach

Präsident: Jürg Allenspach/Dättlikon, ab Traktandum 3: Bruno Kräuchi/Hettlingen

Anwesend: 21 Delegierte, RPK-Präsident und RPK-Aktuar, 7 BK-Mitglieder, 2 GL-Mitglieder, 3 bisherige RPK-Mitglieder (St. Kammerlander verspätet), 3 neue RPK-Kandidaten, Fabienne Grimm und Walter Minder (Presse)

Entschuldigt: T. Schmocker/Pfungen (Stv.: S. Zahnd)

Abwesend: Ch. Frei/Brütten

Protokoll: Andrea Furrer

Dauer: 19.30 – 21.30 Uhr

Traktanden

Nr.	Thema	Referenten
1.	Wahl Stimmzähler	J. Allenspach
2.	Wahl Präsidium DV für die Legislatur 2022 - 2026	
3.	Wahl Protokollführung DV für die Legislatur 2022 - 2026	
4.	Wahl Vizepräsidium DV für die Legislatur 2022 - 2026	
5.	Wahl Mitglieder BK für die Legislatur 2023 - 2026	
6.	Wahl Präsidium BK für die Legislatur 2023 - 2026	
7.	Wahl Mitglieder RPK AZiG für die Legislatur 2023 - 2026	
8.	Wahl Präsidium RPK AZiG für die Legislatur 2023 - 2026	
9.	Protokoll der DV 01/2022 vom 12.04.2022	
10.	Antrag Entschädigungsreglement BK 2023 - 2026	
11.	Antrag Ersatz Wasserleitungen	
12.	Antrag Budget 2023	
13.	Mitteilungen	
14.	Verschiedenes/Umfrage	

Der Präsident Jürg Allenspach/Dättlikon begrüsst die Anwesenden zur 1. Delegiertenversammlung der Legislatur 2022 – 2026.

Der Versand von Einladung und Unterlagen erfolgte am 25.10.2022, die amtliche Publikation im Landboten war am 21.10.2022. Die Unterlagen lagen im AZiG ab 04.11.2022 zur Einsicht auf.

Keine Anmerkungen zur Traktandenliste.

Entschuldigt hat sich Tamara Schmocker/Pfungen, ihre Stellvertretung übernimmt Silvio Zahnd. Abwesend ist Christian Frei/Brütten. Stefan Kammerlander/RPK kommt mit etwas Verspätung.

1. Wahl Stimmzähler

Der Bezirksrat hat darauf hingewiesen, dass für die Rechtsgültigkeit von Beschlüssen und Protokoll die Unterschrift von Präsident oder Präsidentin und Protokollführer oder Protokollführerin genügt.

Die Aufgabe der Stimmzähler beschränkt sich somit auf das Zählen der Stimmen während der Sitzung.

Laura Wissmann/Seuzach und Daniel Schmid/Wiesendangen stellen sich als Stimmzähler zur Verfügung.

Die Delegiertenversammlung beschliesst einstimmig: Laura Wissmann aus Seuzach und Daniel Schmid aus Wiesendangen werden als Stimmzähler für die heutige Versammlung gewählt.

Mit 21 Anwesenden ist die Delegiertenversammlung beschlussfähig. Der Präsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt; das absolute Mehr beträgt 11 Stimmen.

2. Wahl Präsidium DV für die Legislatur 2022 - 2026

Die Findungskommission AZiG schlägt als Präsident der DV für die Legislatur 2022 – 2026 vor: Bruno Kräuchi (Gemeindepräsident Hettlingen), bisheriger Vize-Präsident der DV.

Es gibt keine Vermehrung der Wahlvorschläge.

Die Delegiertenversammlung wählt als Präsident der DV für die Legislatur 2022 – 2026 einstimmig Bruno Kräuchi/Hettlingen.

3. Wahl Protokollführung DV für die Legislatur 2022 - 2026

Vorgeschlagen als Protokollführerin der DV für die Legislatur 2022 – 2026 wird: Andrea Furrer (bisher), Assistentin Geschäftsleitung AZiG.

Es gibt keine Vermehrung der Wahlvorschläge.

Die Delegiertenversammlung wählt als Protokollführerin der DV für die Legislatur 2022 – 2026 einstimmig Andrea Furrer/AZiG.

4. Wahl Vizepräsidium DV für die Legislatur 2022 - 2026

Die Findungskommission AZiG schlägt als Vizepräsident der DV für die Legislatur 2022 – 2026 vor: Robert Hinnen (Gemeindepräsident Rickenbach).

Es gibt keine Vermehrung der Wahlvorschläge.

Die Delegiertenversammlung wählt als Vizepräsident der DV für die Legislatur 2022 – 2026 einstimmig Robert Hinnen/Rickenbach.

5. Wahl Mitglieder BK für die Legislatur 2023 - 2026

Die Findungskommission AZiG schlägt als Mitglieder der BK für die Legislatur 2023 – 2026 vor:

Holger Auerbach, extern (bisher)
Svenya Honegger, GR Hettlingen (bisher)
Barbara Huber, extern (neu)
Marcel Knecht, GR Seuzach (bisher)
Andreas Möckli, extern (bisher)
Johanna Vogel, GP Dättlikon (bisher)

Kurzvorstellung der Kandidaten:

Holger Auerbach: Wohnhaft in Winterthur, Doktor der Gesundheitsökonomie, ehemaliger ZHAW-Dozent, selbständiger Berater, seit 2017 BK Vizepräsident.

Svenya Honegger: Gemeinderätin Hettlingen, selbständige Naturheilpraktikerin, seit 2017 BK Personalausschuss-Vorsitzende und zuvor Vorstand.

Marcel Knecht: Gemeinderat Seuzach, seit 2017 BK Finanzausschuss-Vorsitzender und zuvor Vorstand.

Andreas Möckli: Wohnhaft in Neftenbach, selbständiger Bauplaner, seit 2017 BK Bauausschuss-Vorsitzender.

Johanna Vogel: Gemeindepräsidentin Dättlikon, gelernte Pflegefachfrau, arbeitet im Case Management, seit 2017 BK Personalausschuss und zuvor Vorstand.

Barbara Huber aus Dinhard ist ferienhalber abwesend und wird von S. Honegger/BK vorgestellt. Sie ist Medical Request Operator bei Aerztefon und Bäuerin und hat bereits Erfahrung mit Behördenämtern sowie in Führung, Personal, Administration und Gesundheitswesen.

Mangels geeigneten Kandidaturen macht die Findungskommission nur 6 Wahlvorschläge für die 7 BK-Sitze. Das ist gleichzeitig der Aufruf an die Gemeinden, nach geeigneten Kandidaten zu suchen und diese B. Kräuchi zu melden.

Es gibt keine Vermehrung der Wahlvorschläge.

Die Delegiertenversammlung wählt als Mitglieder der BK für die Legislatur 2023 – 2026 einstimmig Holger Auerbach, Svenya Honegger, Barbara Huber, Marcel Knecht, Andreas Möckli und Johanna Vogel.

Für den derzeit noch vakanten 7. Sitz wird an einer späteren DV (voraussichtlich Herbst-DV 2023) eine Ergänzungswahl durchgeführt.

Als Information für die DV: Die Findungskommission (J. Allenspach, B. Kräuchi, M. Reding Vestner, M. Leu, K. Roth) erhält für ihre Arbeit eine Gesamtentschädigung von 2'300 Fr.

6. Präsidium BK für die Legislatur 2023 - 2026

Die Findungskommission AZiG schlägt als Präsident der BK für die Legislatur 2023 – 2026 vor:
Holger Auerbach, bisheriger Vize-Präsident der BK.

Es gibt keine Vermehrung der Wahlvorschläge.

Die Delegiertenversammlung wählt als Präsident der DV für die Legislatur 2022 – 2026 einstimmig Holger Auerbach.

7. Wahl Mitglieder RPK AZiG für die Legislatur 2023 - 2026

Vorgeschlagen als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission AZiG für die Legislatur 2023 – 2026 werden:

Christoph Gafner (RPK Wiesendangen), neu
Stefan Kammerlander (RPK Brütten), bisher
Claudia Krampf (RPK Seuzach), neu
Luc Parel (RPK Hettlingen), bisher
Max Venosta (RPK Neftenbach), neu

Kurzvorstellung der Kandidaten:

Christoph Gafner: RPK Wiesendangen, Projektleiter Tiefbau.

Stefan Kammerlander: Erscheint mit etwas Verspätung und wird von R. Frei/RPK vorgestellt. RPK-Präsident Brütten, seit 4 Jahren RPK AZiG, selbständiger Finanzberater.

Claudia Krampf: RPK Seuzach, Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen.

Luc Parel: RPK Hettlingen, seit 4 Jahren RPK AZiG. Adjunkt Berufsfachschule Winterthur.

Max Venosta: RPK-Präsident Neftenbach, pensioniert, Treuhand- und Finanzberatungsfirma.

Es gibt keine Vermehrung der Wahlvorschläge.

Die Delegiertenversammlung wählt als Mitglieder der RPK AZiG für die Legislatur 2023 – 2026 einstimmig Christoph Gafner, Stefan Kammerlander, Claudia Krampf, Luc Parel und Max Venosta.

8. Wahl Präsidium RPK AZiG für die Legislatur 2023 - 2026

Vorgeschlagen als Präsident der RPK AZiG für die Legislatur 2023 – 2026 wird:
Stefan Kammerlander (RPK Brütten).

Es gibt keine Vermehrung der Wahlvorschläge.

Die Delegiertenversammlung wählt als Präsident der RPK AZiG für die Legislatur 2023 – 2026 einstimmig Stefan Kammerlander/RPK Brütten.

9. Protokoll der DV 01/2022 vom 12.04.2022

Zum Protokoll der Delegiertenversammlung vom 12. April 2022 werden keine Änderungen beantragt.

Abstimmung: Das Protokoll der DV vom 12. April 2022 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

10. Antrag Entschädigungsreglement BK 2023 - 2026

B. Kräuchi erläutert den Antrag, die bisherige jährliche Gesamtentschädigung um 10'000 Fr. zu erhöhen auf 110'000 Fr. Es ist die Entschädigung für die professionelle strategische Führung eines Betriebs mit einem jährlichen Aufwand von über 20 Mio. Der Arbeitsaufwand für die Betriebskommission ist gross und wird noch zunehmen mit dem Aufwuchs auf die erhöhte Bettenanzahl.

R. Frei/RPK erläutert, dass die neue Entschädigungssumme gemäss Antrag, Begründung und Dokumentation finanzrechtlich zulässig und finanzpolitisch vertretbar ist. Die RPK empfiehlt der DV, dem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung: Das Entschädigungsreglement Betriebskommission für die Legislatur 2023 – 2026 und damit eine Erhöhung der jährlichen Gesamtentschädigung für BK und Präsidium DV um 10'000 Fr. auf total 110'000 Fr. wird einstimmig genehmigt.

11. Antrag Ersatz Wasserleitungen

A. Möckli/BK erklärt, dass seit zwei Jahren bekannt ist, dass die alten Wasserleitungen ersetzt werden müssen. Jetzt während dem Umbau ist die letzte Möglichkeit, das zu machen. Die Gesamtkosten sind neu von 1 Mio. 2020 auf 1.25 Mio. gestiegen (Materialteuerung Chromstahl und damaliger Kostenvoranschlag war etwas zu tief). 250'000 Fr. wurden bereits mit Budget 2022 bewilligt, nun sind noch 1 Mio. für das Budget 2023 beantragt.

R. Frei/RPK erläutert, dass der Ersatz der Wasserleitungen gemäss Antrag, Begründung und Dokumentation sinnvoll erscheint, finanzrechtlich zulässig und finanzpolitisch vertretbar ist. Der Zeitpunkt für die Investition jetzt während dem ohnehin leeren Gebäude während der Sanierung Haus Dorf ist aus Sicht der RPK sinnvoll und spart Kosten. Die RPK empfiehlt der DV, dem Antrag zuzustimmen.

D. Schmid/Wiesendangen fragt, weshalb man den Wasserleitungsersatz nicht gleich von Anfang an als Gesamtkredit beantragt hat, sondern den grösseren Teil erst jetzt als Nachtrag bringt. A. Möckli/BK und M. Knecht/BK erklären, dass 2022 250'000 Fr. gebraucht wurden, welche im Budget 2022 enthalten waren. Die Gesamtinvestition von 1 Mio. war im FAP eingesetzt, 750'000 Fr. für 2023. Neu dazugekommen ist die Erhöhung um 250'000 Fr. U. Müller/AZiG ergänzt, dass der Wasserleitungsersatz kein Einzelprojekt war. Die Zustandsanalyse vor dem Bau hatte dies noch nicht gezeigt, aber mit den jahrelangen Verzögerungen bis zum Bau wurde das jetzt notwendig und man hat es umgehend mit dem FAP angezeigt.

R. Frei/RPK unterstützt das Anliegen nach einem Gesamtkreditantrag. Die RPK hatte den separaten Antrag gefordert, weil die Höhe der Investition die Finanzkompetenz der BK übersteigt. Aus Sicht der RPK wäre es wünschenswert, wenn für solche hohen Investitionen nicht nur mit dem Budget beantragt werden, sondern mit einem separaten Investitionsantrag.

Th. Schmid/Dinhard fragt, ob es keine günstigere Alternative als Chromstahl gäbe. A. Möckli/BK erklärt, dass alles, was eingemauert wird, nur mit Chromstahl gemacht werden darf. Für alle anderen Leitungsabschnitte wählt man günstigere Materialien.

Abstimmung: Die Investition von insgesamt 1.25 Mio. für den Ersatz der Wasserleitungen Bestandesgebäude (250'000 Fr. bereits im Budget 2022 bewilligt, 1 Mio. im Budget 2023) wird mit einstimmig genehmigt.

12. Antrag Budget 2023 und Kenntnisnahme FAP

St. Callegher/Finanzleiter AZiG stellt das Budget und den FAP vor. Es ist diesmal sehr komplex, weil mit dem Aufwuchs viele Prognosen gestellt werden müssen und Erfahrungswerte fehlen.

Der Nachtrag Teuerung, der erst nach dem Versand des Budgets an BK und RPK mit dem Beschluss des Regierungsrates bekannt wurde, ist in der Präsentation bereits integriert.

Die Auslastung ist zusammen mit dem Pflegeindex einer der wichtigsten Ertragsfaktoren. Die Auslastung 2022 ist sehr hoch.

Das AZiG überprüft die Entwicklungen mit einem monatlichen Reporting. Die Werte für 2022 sind fast durchgehend grün. Auslastung und Pflegeindex sind besser als budgetiert, die Kosten tiefer, weil nicht alle Stellen sofort besetzt werden konnten. Die Aussichten für den Jahresabschluss sind positiv, derzeit ca. 600'000 Fr. besser als budgetiert. Falls nicht etwas Unerwartetes passiert, wird sich der Ertragsüberschuss bis Ende Jahr nochmals steigern.

Der höhere Pflegeindex gibt mehr Arbeit für Pflege-/Betreuungspersonal und es konnten nicht alle Stellen sofort wieder besetzt werden. Das vorhandene Personal war deshalb stark belastet und musste Überzeiten leisten.

Vieles ist im erläuternden Bericht erklärt, weshalb nicht zu tief in die Details eingegangen wird.

Im HRM-Budget hat es einen Fehler auf p. 21 bei den Investitionen Vorjahr, weil die Zahl nicht richtig übernommen wurde, die RPK hatte aber die dann noch korrekten Zahlen geprüft.

Die höheren Taxen vor allem im Neubau, die zusätzlich eingeführte Betreuungstaxe für die geschützte WG und die um 4.1% höheren Pflorgetaxen (gemäss Vorgabe Regierungsrat) führen 2023 zu höheren Taxeinnahmen.

Der Aufwuchs im Budget wurde ab 2. Quartal 2023 gerechnet, von derzeit 130 auf 170 Betten bis Ende 2023. Gleichzeitig braucht es aber auch mehr Personal v.a. für Pflege und Betreuung. Die Personalkurve steigt etwas steiler aufgrund der erwarteten höheren Pflegebedürftigkeit der eintretenden Bewohnenden. Nach dem Bettenleerstand aufgrund der Corona-Pandemie hat das AZiG bewiesen, dass das

Haus innert 9 Monaten wieder gefüllt werden kann. Diesbezüglich ist es beruhigend, dass die Wartelisten derzeit sehr voll sind. Die Problematik liegt v.a. darin, genügend qualifiziertes Personal rekrutieren zu können.

Der Grossteil der Mehreinnahmen kommt durch die Bewohnenden (Hotellerie, Betreuung und Selbstbehalt Pflege). Die Krankenkassen bezahlen nicht mehr, weshalb die Gemeinden mit der Pflegerestfinanzierung überproportional belastet werden.

Nachdem das Budget bereits verschickt wurde, kommunizierte der Regierungsrat 3.5% Teuerungsausgleich für das Personal ab 1.1.2023, budgetiert hat das AZiG nach Empfehlung des Kantons mit 1.1% Teuerung.

Bei den Abschreibungen gibt es einen grossen Sprung wegen dem Neubau. Der Mehraufwand bei den Sachkosten ist für das AZiG tragbar. Die Beteiligungen der Gemeinden sind nach wie vor werthaltig und das AZiG hat per Ende 2023 eine Gewinnreserve von 2 Mio.

Investitionen: Es ist das letzte Jahr mit grossen Investitionen für den Bau. Die Sanierung und Revisionen in den Bestandesbauten betragen 2023 2 Mio. (Wasserleitungen, Fenster, Böden, Liftrevision). Das wird alles während der Sanierung gemacht, während das Haus leer steht, weil diese Arbeiten für die Bewohnenden eine sehr grosse Belastung wären. Es ist eine grosszyklische Generationensanierung und sollte wieder für die nächsten 20 Jahre reichen. Das hohe Investitionsvolumen 2023 ist einmalig und hat sich ergeben, weil in den letzten Jahren nur die allernötigsten Investitionen gemacht und der Grossteil auf die 2. Sanierungsetappe verschoben wurde.

Die Digitalisierung ist auch im AZiG ein wichtiges Thema und erfordert Investitionen in Hard- und Software.

Zum Finanz- und Aufgabenplan, welcher zur Kenntnisnahme vorgelegt wird:

Wirtschaftliche Ziele aus der Eigentümerstrategie: Finanzielle Leistungen ZV-Gemeinden beschränken sich auf gesetzliche Pflicht oder individuelle Bestellungen, Gewinn/Reserven werden zur Weiterentwicklung der Unternehmung eingesetzt, Cashflow stellt Werterhaltung sicher, EBITDA-Marge > 10%, Pflegeleistungen unter Normkosten (Mittelwert aus dem Kanton, aber mit 2 Jahren Verzögerung gerechnet), Eigenkapitalbasis > 30% nach Realisierung Bauprojekt, Vorfinanzierung durch ZV-Gemeinden freiwillig. Der Aufwuchs Bewohnende und Personal wurde detailliert geplant. 2026 werden es rund 40 Vollzeitstellen mehr sein als heute (v.a. Pflege und Betreuung sowie Hotellerie), das ist rund 1/3 mehr als heute. Durch den höheren Teuerungsausgleich beim Personal sind die Ergebnisse in allen FAP-Jahren tiefer geworden.

Die langfristige Finanzentwicklung zeigt sich bei der Baufinanzierung. Bisher sind 30 Mio. zu günstigen Konditionen fixiert worden. Für die letzten 8 Mio., die man noch braucht, werden auch die Gemeinden angefragt, ob sie dem AZiG ein verzinsbares Darlehen gewähren möchten.

Bis 2043 sollten eigentlich die Gesamtschulden amortisiert werden, das dauert mit den Ergebnisverschlechterungen durch den Nachtrag nun ca. 3 - 4 Jahre länger, es wären noch ca. 7 - 8 Mio. Diese Problematik haben aber alle anderen Institutionen auch und evtl. muss man die Taxen früher anpassen als geplant. 2043 sollten die Fremdschulden amortisiert sein, weil dann wieder ein Lebenszyklus für die Altbauten abgeschlossen ist und auch erste Sanierungen beim Neubau anstehen. Mit den Zielen von Schwarze Null im langfristigen Schnitt und EBITDA um 11% erreicht man dies, der FAP zielt auf die wirtschaftlichen Ziele der Eigentümerstrategie.

In der Budgetphase ergaben sich noch zwei Veränderungen: Der Start Aufwuchs verzögert sich wegen der Sanierung Haus Dorf. Aufgrund der Vorgespräche und Verträge mit bestehenden Bewohnenden sieht man, dass die Nachfrage nach 1er-Zimmern grösser ist als gemäss Planung. Wenn geplante 2er-Zimmer vorerst als 1er-Zimmer genutzt werden müssen, führt das zu einer Reduktion der Bettenzahl (d.h. weniger Ertrag), aber auch zu weniger Personalbedarf.

R. Frei/RPK erläutert, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Veränderungen sind v.a. durch den Neubau und die Abschreibungen, die Sanierungen und die höhere Bettenzahl begründet.

Die Finanzierung für den vollen Teuerungsausgleich gemäss Antrag, Begründung und Dokumentation erscheint sinnvoll, finanzrechtlich zulässig und finanzpolitisch vertretbar. Aus Sicht der RPK ist es sogar notwendig, den vollen Teuerungsausgleich zu gewähren, wie ihn der Regierungsrat vorsieht, um auf dem Personalmarkt nicht an Attraktivität zu verlieren.

Die RPK empfiehlt der DV, das Budget 2023 inklusive dem Nachtrag vollständiger Teuerungsausgleich zu genehmigen.

Th. Schmid/Dinhard macht darauf aufmerksam, dass der volle Teuerungsausgleich von 3.5% (statt wie budgetiert 1.1%) und der höhere Mitarbeiterabbat im Restaurant zusammengenommen mehr als nur

die Teuerung ausgleichen und fragt, ob das dann dem Personal auch so kommuniziert wird. St. Callegher/AZiG erklärt, dass mit der Eröffnung des Restaurants Geerenpark die bisher zu tiefen Gramm-Preise bei der Selbstbedienung angehoben wurden. Um das Personal nicht zusätzlich zu belasten, hat man für Mitarbeitende die bisherigen Preise belassen, was indirekt zu einem höheren Rabatt geführt hat. Das wurde bereits im Vorjahr umgesetzt, aber damals noch nicht so budgetiert. Diese 35'000 Fr. sind auf der anderen Seite aber auch als Restaurantereinnahmen ausgewiesen. U. Müller/AZiG fügt hinzu, dass nicht alle Mitarbeitenden im Restaurant essen und deshalb auch nicht alle davon profitieren.

Th. Schmid/Dinhard erkundigt sich nach den 50'000 Fr. für Lebensmitteleinsorgung. U. Müller/AZiG erklärt, dass es gesetzliche Anforderungen gibt, wie man mit Speiseresten vorgehen muss. Vorgesehen ist eine Komprimierungsanlage, die derzeitige Lösung ist hygienisch gesehen nahe am Limit.

D. Schmid/Wiesendangen erkundigt sich, was mit dem unbudgetierten Gewinn 2022 geschieht und ob dieser wieder zurückfliesst an diejenigen, die zu viel bezahlt haben (also die Restfinanzierer, die ZV-Gemeinden). St. Callegher/AZiG erklärt, dass jeder Gewinn in die Reserven einfliesst und den Wert des AZiG damit steigert. Die Kosten und Ertragsausfälle durch die Corona-Pandemie musste das AZiG selbst tragen; die Reserve dient auch dazu, allfällige Verluste in anderen Jahren ausgleichen zu können. Der Gewinn 2022 ist eine Kombination von hoher Auslastung und hohem Pflegeindex und zu tiefem Personalbestand. Und vielleicht war das Budget 2022 angesichts der Corona-Erfahrungen etwas zu vorsichtig gerechnet. U. Müller/AZiG ergänzt, dass die Corona-Kosten und -Ertragsausfälle 1.4 Mio. betragen und vom AZiG selbst getragen werden mussten. Erst seit 2017, seit der finanziellen Eigenständigkeit des AZiG, konnte man mit der Öffnung von Gewinnreserven beginnen. Die Verwendung von Gewinn und Verlust wird in der Strategie definiert, primär zur Weiterentwicklung des Unternehmens. St. Callegher/AZiG fasst zusammen, dass man den Fehlbetrag durch fast 10% Pflegekostenunterdeckung unter Corona 2021 auch nicht von den ZV-Gemeinden holen konnte. Das AZiG ist seit 2017 ein eigenwirtschaftliches KMU.

D. Schmid/Wiesendangen erkundigt sich, weshalb die EBITDA-Zahlen nicht übereinstimmen. St. Callegher/AZiG erklärt, dass das mit der Abschreibung zusammenhängt, welche nachträglich durch Entscheidung des Bezirksrats wieder zurückgebucht werden musste. Präsident B. Kräuchi macht darauf aufmerksam, dass der FAP nur zur Kenntnisnahme vorliegt und die genaue Herleitung bilateral angeschaut und erklärt werden soll, diese Detailerklärungen sprengen den Rahmen der DV.

R. Oesch/Altikon bemerkt, dass die Taxen der Krankenkassen aktuell zu tief sind. Da sollte es Bestrebungen geben, diese Beiträge zu erhöhen. St. Callegher/AZiG erklärt, dass die Krankenkassenbeiträge vom Bundesrat festgelegt werden, genauso wie der Selbstbehalt Pflege der Bewohnenden. Da gibt es keinen Spielraum und die Restfinanzierer sind die Gemeinden, welche die Kostensteigerung der Normkosten tragen müssen.

R. Oesch/Altikon fragt, ob es möglich ist, den Gemeinden einen Forecast für die nächsten Jahre abzugeben, damit die Kosten einfacher zu budgetieren sind. B. Kräuchi/Hettlingen antwortet, dass alle Menschen älter werden und die Pflegebedürftigkeit immer mehr steigt. Eine solche Prognose wäre Kaffeesatz-Lesen. St. Callegher/AZiG ergänzt, dass nur etwa die Hälfte der Heimbewohnenden aus den ZV-Gemeinden im AZiG ist, die zweite Hälfte ist in anderen Institutionen. Er gibt jeweils die Zahlen für das Budget an die Gemeinden, aber die weitergehenden Entwicklungen sind nicht zu prognostizieren. U. Müller/AZiG fügt hinzu, dass die Gemeinden einen gewissen Einfluss nehmen können, indem sie die Heimplatzierungen ihrer Einwohner anschauen. Wenn Heime gewählt werden, welche ihre Dienstleistungen über Normkosten verrechnen, dann wird es für die Gemeinden teurer.

Abstimmung: Das Budget 2023 inklusive dem Nachtrag Teuerungsausgleich mit einem Gesamtaufwand von 20'689'400 Fr. und einem Gesamtertrag von 20'393'800 Fr., womit ein Aufwandüberschuss von 295'600 Fr. entsteht, welcher dem Eigenkapital belastet wird, und Investitionen von 9'110'000 Fr. wird einstimmig genehmigt.

13. Mitteilungen

A. Möckli/BK informiert über den Stand Erweiterung und Teilsanierung.

Der Quartalsbericht von September 2022 zeigt noch die beiden Risiken Materialverteuerung und Lieferverzögerungen, alles andere ist grün. Das Projektqualitätsmanagement begleitet den Bau laufend und allfällige Massnahmen werden sofort eingeleitet.

Die Vergaben sind fast alle gemacht.

Beim Bestandesbau werden die Flachdächer saniert, die Wasserleitungen in beiden Häusern und im Haus Dorf die Fenster ersetzt. Die Inbetriebnahme Haus Dorf verzögert sich. Geplant war ursprünglich April 2023, nun zeichnet sich Juni ab. Der Umzug der BW ist diesmal aufwändiger (ca. 3 Wochen), weil

nicht ein Neubau bezogen wird, sondern es auch zu Zimmerwechsellern und damit Grundreinigungen kommt. Aufgrund der Personalsituation ist der Umzug während den Sommerferien nicht möglich. Entweder ist die Übergabe spätestens Mitte Juni oder dann erst im September. Der definitive Termin wird vor Weihnachten bekanntgegeben. Die spätere Inbetriebnahme hat natürlich Kostenfolgen und verzögert allenfalls auch die anschliessende Sanierung Haus Mitte.

Per 30.09.2022 sind noch 1.6 Mio. von den ursprünglich 3 Mio. Reserven vorhanden. Damit müssen noch zwingende Mehrkosten bei der Sanierung bezahlt werden, die entstehen, weil die alten Teile nicht mehr erhältlich sind und deshalb nicht mehr ersetzt werden können (LED-Beleuchtung, Deckenverkleidungen, Material Boden) sowie ein neues Personal-WC im Haus Mitte.

Auf Neubau und Bestandesbauten macht man PV-Anlagen (ca. 600'000 Fr.), die Kosten werden aus der Reserve entnommen. Mit dem heutigen Strompreis haben sich die Investitionen in spätestens 13-18 Jahren amortisiert. Über der Lobby muss man das Flachdach sanieren und neue Oblichter einsetzen, das ist auch nur während dem Umbau möglich. Die Kosten von 200'000 Fr. laufen ebenfalls auf die Reserven.

S. Honegger/BK informiert zur Nachfolge Geschäftsführung. U. Müller geht nach 10 Jahren als Geschäftsführer im AZiG im Juni 2023 in Pension. Da er noch Ferienguthaben bezieht, ist sein letzter Arbeitstag Anfang März. Die Verabschiedung erfolgt an der nächsten DV, aber die BK spricht U. Müller schon an dieser Stelle den Dank und die Wertschätzung für sein Engagement aus.

An der nächsten DV wird der neue Geschäftsführer anwesend sein, er beginnt am 1. März 2023. Reto Engi, Jahrgang 1969, verheiratet, 3 Kinder, wohnhaft in Stäfa. Betriebsökonomie HSG, Weiterbildungen in Führung, Coaching, Marketing und Gerontologie. Zuletzt war er Geschäftsführer im Tertianum.

B. Kräuchi/Hettlingen verabschiedet Jürg Allenspach (Präsident DV 2017 – 2022), Kurt Roth (Präsident BK 2017 – 2022, Vorstand 2014 - 2016), Erika Schäpper (Mitglied BK 2018 – 2022, Vorstand 2014 - 2016), Richard Frei (Präsident RPK 2016 - 2022), Jürg Berweger (Mitglied RPK 2018 – 2022) und Markus Mathis (Mitglied RPK 2018 – 2022) und bedankt sich bei ihnen für ihre Arbeit und das Engagement für das Alterszentrum.

Ebenfalls verabschiedet wird U. Roost/Dägerlen, der als Gemeindepräsident zurücktritt. Für seine Leistungen als ehemaliger DV-Präsident und Baukommissionsvorsitzender wurde er bereits verdankt.

14. Verschiedenes / Umfrage

R. Frei/RPK stellt St. Kammerlander/RPK vor, der mit Verspätung nach der Wahl RPK eingetroffen ist.

Der Präsident fragt die Delegierten an, ob sie zur heutigen Geschäftsführung, Art und Weise der Behandlung von Anträgen und der Durchführung der Abstimmungen Einwände haben. Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung müssen sofort gerügt werden. Es werden keine Einwände angemeldet.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte (Rekurs in Stimmrechtssachen) innert 5 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m., § 19b Abs. 2 lit c, § 21a, § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen innert 30 Tagen (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m., § 19b Abs. 2 lit. c, § 20, § 22 Abs. 1 VRG)

schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Der Präsident prüft das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugt diese zusammen mit der Protokollführerin durch seine Unterschrift. 5 Tage nach Versammlung wird das Protokoll per Mail an die Delegierten und Gemeindeverwaltungen des Zweckverbands versandt (die Druckversion folgt mit der Einladung zur nächsten DV) und auf der Website veröffentlicht.

B. Kräuchi/Hettlingen dankt A. Furrer für die Protokollführung, der Presse für die wohlwollende Berichterstattung und den Delegierten für die Teilnahme. Er schliesst die DV um 21.30 Uhr.

Der Apéro findet im Restaurant Geerenpark statt.

Termine 2023:

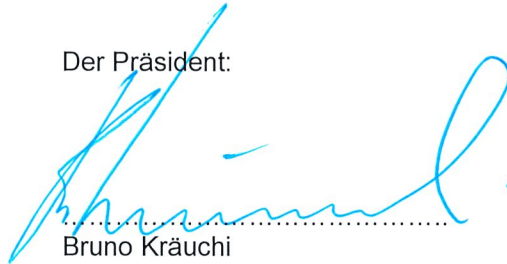
1. DV/2022: **Mittwoch, 19. April 2023, 19.30 Uhr**
2. DV/2022: **Mittwoch, 15. November 2023, 19.30 Uhr**

Für das Protokoll:



.....
Andrea Furrer

Der Präsident:



.....
Bruno Kräuchi